

Schulleiter	Boris Matuschek
Telefon (0731)	161- 3920
Telefax (0731)	161- 1650
Email	b.matuschek@ulm.de
Homepage	www.gustav-werner-schule.de
Unser Zeichen	Mk
Datum	16.03.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

seit dem 08. März 2021 können alle Bürger*innen freiwillig bis zu 1 Antigen-Schnelltest pro Woche in einem Testzentrum durchführen.

Die Stadt Ulm, die unsere Schule schon seit dem 22. Februar 2021 mit Schnelltests für alle Mitarbeiter*innen der Schule (inkl. Buspersonal) versorgt, möchte auch Ihnen ein unterstützendes Angebot machen: Alle unsere Schüler*innen erhalten nun die Möglichkeit, sich in der Schule einmal wöchentlich testen zu lassen. Mit dieser Maßnahme möchte die Stadt Ulm einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie leisten.

Infos zu den Schnelltestungen für Schüler*innen:

Welcher Test wird benutzt?

Der angewandte Schnelltest ist ein sogenannter PoC-Antigen-Schnelltest. Bei diesem Testverfahren wird mit einem Wattestäbchen ein Abstrich in der Nase genommen. (ca. 2 cm tief).

Ist der Test verpflichtend?

Nein. Die Tests sind freiwillig. Um Ihr Kind zu testen, benötigen wir Ihre Einverständnis (Unterschrift: siehe unten). Sie können dieses Einverständnis später auch jederzeit widerrufen (zurücknehmen).

Entstehen Ihnen dabei irgendwelche Kosten?

Nein. Die Kosten für die Tests trägt die Stadt Ulm.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Die Schulleitung hält nur fest, von wem eine Einverständniserklärung vorliegt. Die Teilnahme an einer Testung wird nicht namentlich dokumentiert. Positive Testergebnisse müssen gemeldet werden (siehe unten).

Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin / jeder Schüler den Schnelltest unter Aufsicht einer Multiplikatorin / eines Multiplikators (d. h. einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters der Gustav-Werner-Schule) selbst durchführt. Bei Schüler*innen, die dies nicht selbst durchführen können, werden Mitarbeiter*innen der Schule die Schnelltests bei den Schüler*innen (nur, wenn eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt!) durchführen, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Derzeit sind die Tests **noch nicht** zur selbstständigen Eigenanwendung freigegeben. Daher muss eine unterwiesene Person (Multiplikator) während der Testung **anwesend** sein. Aus diesem Grund können die Tests **nicht** mit nach Hause gegeben werden!

Wir werden mit der Testung dann beginnen, wenn wir Ihre Einverständniserklärung vorliegen haben und die organisatorischen Punkte an der Schule ausreichend geklärt haben.

Was, wenn der Test positiv ausfällt?

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend an die Stadt Ulm und an das Gesundheitsamt.
- Negative Testergebnisse werden nicht gemeldet.
- **Bei einem positiven Schnelltest müssen sich die Schüler*innen und die gesamte Familie (Haushaltsmitglieder) sofort in Quarantäne begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).**
- **Eltern müssen ihr Kind sofort von der Schule abholen! Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist abzusehen.**
- *Die restlichen Schüler*innen verbleiben in der Schule und führen ihren Schulbetrieb fort. Die weiteren Maßnahmen werden über das Gesundheitsamt geregelt.*

Infos zum Schulbesuch nach den Osterferien

Wir gehen davon aus, dass unser Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach den Osterferien wie bisher im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet sein wird.

Natürlich haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind vom Präsenzunterricht zu befreien und das Angebot des Fernunterrichts in Anspruch zu nehmen.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder, die bis zu den Osterferien bereits an der Schule sind, auch nach den Osterferien kommen werden.

Falls Sie Änderungen wünschen, nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

Informationen zu den Schnelltestungen

Zur Information finden Sie folgende Unterlagen auf der Startseite unserer Homepage

- Anleitung Corona-Schnelltest
- FAQs_Testung von SCHÜLER INNEN

Mit freundlichen Grüßen

Boris Matuschek, Schulleiter

BITTE AUSFÜLLEN UND IM ORIGINAL BEIM KLASSENTEAM BIS Freitag, 19.03.2021 ABGEBEN

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____
(Vor- und Nachname)

unter Anleitung und Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchführen bzw. von einem/r
Mitarbeiter*in der Gustav-Werner-Schule getestet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten